

Mit Beschlussvorlagen-Nr. 561/2018 beantragte die Fraktion der CDU mit Datum 28.11.2018 die Prüfung der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe (LG) Othetal (s. Anlage). Der Antrag stellt des Weiteren darauf ab, dass deren momentane Unterbringung als integrierter Bestandteil des Bürgerhauses Neuenothe erfolge, was bis zu einer letztendlichen Entscheidung über das weitere Vorgehen die Abwägung und Berücksichtigung sämtlicher Aspekte und Konsequenzen erforderlich mache.

In der Ratssitzung vom 22.05.2019 beantwortete die Verwaltung unter TOP 14 im nichtöffentlichen Sitzungsteil den Antrag der Fraktion der CDU mit den Zahlen aus einer erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung (s. Wirtschaftlichkeitsberechnung).

Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ergab, dass zum einen der Bestand der LG Othetal als langfristig gesichert angesehen werden kann und die Ersatzbeschaffung (13t Löschfahrzeug mit Wasserbevorratung) für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W aus dem Jahre 1995 im Jahr 2021 erfolgen wird. Die Unterbringung eines solchen Fahrzeuges in der vorhandenen Fahrzeughalle am derzeitigen Standort Bürgerhaus Neuenothe kann nur sichergestellt werden, wenn der momentane Fahrzeugstellplatz statisch, und die Hallenausfahrt durch Erweiterung des Ausscherradius ertüchtigt werden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage wurden in der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 29.08.2019 folgende Möglichkeiten im Hinblick auf die Funktionstüchtigkeit, die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sowie die Konsequenzen für die Bürgerschaft beraten und abgewogen:

1. Betrieb des Bürgerhauses im Eigentum der Stadt für die Unterbringung der Feuerwehr
 - a. durch Ertüchtigung des jetzigen Gebäudebestandes
 - b. durch Anbau einer Fahrzeughalle mit 1 Stellplatz an der Nordseite und Qualifizierung der übrigen Räumlichkeiten in Schulungs- und S/W Umkleidebereich
2. Verkauf des Bürgerhauses mit Rückmietung desjenigen Gebäudeteils für die Unterbringung der Feuerwehr LG bei gleichzeitiger Ertüchtigung dieses Gebäudeteils.
3. Verkauf des Bürgerhauses und Neubau eines Gerätehauses für die Feuerwehr LG.

Die Pläne zu 1.a, 1.b und 3. wurden in der Sitzung des Feuerwehrausschusses vorgestellt. Eine Empfehlung wurde nicht abgegeben.

Daraufhin informierte der Leiter der Feuerwehr unter dem 31.08.2019 den Bürgermeister über fachliche Anmerkungen nach Sichtung und Prüfung der am 29.08.2019 ausgegebenen Pläne, wonach die vorgestellte Variante 1.b aus Sicht der Feuerwehr einige Nachteile beim Ausrücken mit sich bringe.

Ebenso wäre ein Neubau des Gerätehauses zwar wünschenswert, ergäbe aber keine Vorteile für die Ausrückzeit. Ebenfalls als sehr schwierig erachte die Feuerwehr die gesamte Situation im Othetal und die mit einem Neubau einhergehende mögliche Stilllegung des Bürgerhauses, wofür sie Feuerwehr letztlich von der Bürgerschaft verantwortlich gemacht würde.

Nach Bewertung aller Argumente komme die Leitung der Feuerwehr in Absprache mit der Löschgruppe als praktikable Lösung zu der einstimmigen Empfehlung für einen Anbau am

jetzigen Standort Bürgerhaus. Ein Anbau im Verlauf des Gerätehauses solle so geplant werden, dass die Fahrzeuge nebeneinander Platz finden und dadurch das Ausrücken in beide Richtungen ermöglicht wird.

Entsprechend dieser Empfehlung wurden die Entwürfe 1.c und 1.d durch Herrn Dipl.Ing. Haase gefertigt und mit diversen Ergänzungen zur Beratungsvorlage 647/2019 als Tischvorlage im Planungs- Bau- und Umweltausschusses am 02.09.2019 eingebracht. Nach umfassender Beratung wurde im Grundsatz von einem Neubau Abstand genommen, sowie eine kostengünstige Lösung am jetzigen Standort Bürgerhaus favorisiert, die allen Anforderungen an eine zeitgemäße und zweckmäßige Unterbringung der Feuerwehr genügen müsse.

Ohne Beschlussempfehlung wurde diese Empfehlung zur weiteren Erörterung mit der Feuerwehr weitergeleitet.

Bei einem dem entsprechenden Ortstermin am 10.09.2019 unter Beteiligung der Leitung der Feuerwehr (LdF Stricker, stellv. LdF Klaes und Röttger), LG-Ltg Mießner, Stadtkämmerer Knabe, FBL3 Adolfs, Dipl.Ing Haase und BM Holberg, wurde die unter Entwurf 1.e in der Haupt- und Finanzausschuss am 11.09.2019 eingebrachte Lösung entwickelt. Der Entwurf entspreche in allen Punkten den Belangen der Feuerwehr und wurde seitens des Ausschusses begrüßt. Der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Beschlussempfehlung folgte der Ausschuss einstimmig.